



Reform der EU-Fischereipolitik

WWF-Position zum Stand der Verhandlungen Oktober 2002

Die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik ist für die Unterbindung von Zusammenbrüchen kommerziell genutzten Fischarten und dem Verschwinden europäischer Fischereigemeinschaften essentiell. Eine wirkungsvolle Reform muss die Veränderung des Subventionssystems, eine Reduktion des Fischereiaufwandes, die Einführung von Mehrjährigen Bewirtschaftungsplänen und faire Drittlandsabkommen beinhalten. Die vorliegenden Vorschläge der Kommission sind als absolutes Minimalprogramm anzusehen.

Mehrjährige Bewirtschaftungspläne

Diese Bewirtschaftungspläne, zusammen mit den neuen Subventionsregeln, werden die beiden Schlüsselfaktoren für die Reduzierung des Fischereiaufwandes und -kapazität auf ein nachhaltiges Niveau sein. Es ist davon auszugehen, dass die EU nicht vor Anfang 2004 die Mehrjährigen Bewirtschaftungspläne einführen wird. Die Entscheidung über dieses neue Managementsystem ist Teil der allgemeinen Entscheidung über die Grundverordnung der Gemeinsamen Fischerei Politik (GFP).

Vorschläge der EU-Kommission:

Konsequente Einführung des Vorsorgeansatzes unter den Gesichtspunkten eines ökosystemorientierten Fischereimanagements.

Neues Management zuerst für bedrohte Bestände, sukzessive für alle Bestände.

Einfluss auf andere Arten und das Ökosystem werden berücksichtigt.

langfristige Bewirtschaftungsziele, Fangbegrenzungen, Fangstrategien und Aufwandsbeschränkungen werden enthalten sein.

Die langfristigen Ziele für die Entwicklung der Bestände und die Strategie zur Erreichung der selben, soll vom Fischereirat beschlossen werden; nach dem ersten Jahr würden „Anpassungsmaßnahmen“ auf jährlicher Basis von der EU-Kommission, unterstützt durch ein Management-Komitee, entschieden werden.

WWF-Position:

Einführung von Mehrjährigen Bewirtschaftungsplänen für alle Fischbestände. Diese Pläne dienen als Instrument zur Angleichung der Fischereikapazitäten an vorhandene Fischressourcen. Reduzierungen des Fischereiaufwandes sollen durch Reduktion von Fangkapazitäten herbeigeführt werden. Die Mehrjährigen Bewirtschaftungspläne sollen als ein Instrument für den Schutz der gesamten marinen Umwelt fungieren.

Subventionen

Vorschläge der EU-Kommission:

Beschränkung der Beihilfen für Modernisierungen, Neubauten und den Export von Fischereifahrzeugen.

Keine Finanzierung von Neubauten mit öffentlichen Geldern.

Beihilfen für Modernisierungen nur für die Verbesserung der Sicherheit an Bord, der Hygiene, der Fischqualität und der Selektivität des Fanggerätes.

Keine Beihilfen für den Export von Kapazität oder „joint ventures“.

Finanzierung sozio-ökonomische Maßnahmen zur Ausweitung beruflicher Möglichkeiten für Fischern.

WWF-Position:

Der Ministerrat muss das von der EU-Kommission vorgeschlagene, veränderte Subventionssystems annehmen und schnellstmöglich in Kraft setzen, noch innerhalb der momentanen Förderungsperiode des Finanzinstrumentes zur Ausrichtung der Fischerei (FIAP). Die finanziellen Fördermittel dürfen nicht für



Schiffsneubauten oder Modernisierungen, die zu einer Kapazitätserhöhung führen benutzt und nicht für den Export von EU Fischereikapazitäten in Drittländer mißbraucht werden. Sie müssen für die Einführung nachhaltiger Fischereipraktiken und zum Auffangen der daraus resultierenden sozialen Härten eingesetzt werden. Ziel muss es sein Subventionen zur Abwrackung von Fischereifahrzeugen, Erforschung von umweltschonenden Fischereipraktiken und Reduzierung von Beifängen zu verwenden.

Anpassung der Fischereikapazität/-aufwandes

Vorschläge der EU-Kommission:

Fang- bzw. Aufwandsbeschränkungen als Teil der Mehrjährigen Bewirtschaftungspläne.

Der Fischereirat wird Fang- bzw. Aufwandsbeschränkungen für Bestände festlegen, die nicht durch einen Mehrjährigen Bewirtschaftungsplan verwaltet werden.

Die Mitgliedsländer werden für die Umsetzung der Kapazitätsreduzierung verantwortlich sein.

Beim Ausscheiden eines Fahrzeuges aus der Flotte mit Unterstützung öffentlicher Mittel (Entzug der Lizenz) kann diese Kapazität nicht durch neue ersetzt werden.

WWF-Position:

Zu einer sinnvollen Reduzierung der Fangkapazität bzw. des Aufwandes kann es nur kommen, wenn die Mehrjährigen Bewirtschaftungspläne stringent umgesetzt werden, da die früheren Mehrjährigen Anpassungs Programme zur Beschränkung der Kapazität wegfallen werden. Werden die Mehrjährigen Bewirtschaftungspläne nicht für alle Bestände eingeführt ist zu erwarten, dass die sowieso schon zu große EU-Flotte weiter anwachsen wird.

Drittlandsabkommen

Weitverbreitete Besorgnis herrscht über den Einfluss der EU-Flotte in den Gewässern so genannter Drittländer, vor allem in Entwicklungsländern (z.B. Angola, Senegal). Die EU-Kommission hat bislang noch keinen Vorschlag zu diesem Bereich der GFP veröffentlicht. Der WWF erwartet überzeugende Vorschläge von der Kommission und fordert vom Fischereirat Beschlüsse über konsequente Maßnahmen die zur Nachhaltigkeit zukünftiger Fischereiabkommen mit Drittländern führen. Die Aktivitäten der EU-Fischereiflotte außerhalb europäischer Gewässer müssen, auf der Basis von Richtlinien verantwortungsvoll durchgeführt werden. Die geforderten Richtlinien müssen mit der EU-Entwicklungspolitik und globalen Umwelt- und Entwicklungsabkommen übereinstimmen.

Derzeitige politische Entwicklung der Verhandlungen

Der WWF ist tief besorgt über die zunehmende Mobilisierung der sogenannten *Freunde der Fischerei*, zu denen Frankreich, Spanien, Irland, Italien, Portugal und Griechenland zählen, gegen die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik. Immer mehr Fischereiverbände und Repräsentanten der Fischindustrie aus ganz Europa übernehmen Positionen dieser Mitgliedsländer. Der WWF ist der Überzeugung, dass wir derzeit Zeuge einer koordinierten Kampagne dieser Länder in den Ratsarbeitsgruppen und Ministerräten gegen die Reform werden. Nach unseren Informationen trafen sich die Vertreter der *Freunde der Fischerei* bereits mehrere Male